

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:
 Ganzjährig . . . 12 fl.
 Halbjährig . . . 6 "
 Vierteljährig . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreimaliger
 à 10 fr.
 Insertionsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 66.

Montag, 23. März 1874. — Morgen: Gabriel.

7. Jahrgang.

Zur Eröffnung der Schwurgerichts- session.

(Schluß.)

Das Amt der Geschwornen ist ein höchwichtiges, mit allem Ernst und Pflichtbewußtsein zu erfassendes, denn sie haben Recht zu sprechen über ihre Mitbürger; von ihrem Urtheilsprüche hängt die Sicherheit der Gesellschaft, Ehre, Vermögen, Freiheit und Leben der einzelnen Staatsbürger ab. Die Ausübung dieses werthvollen Rechtes ist aber auch mit vielen Opfern verbunden. Der hiezu Berufene darf, um seiner Pflicht nachzukommen, einen Aufwand an Zeit und Geld nicht scheuen. Denn nur bei allseitiger Opferwilligkeit und Hingabe an die Sache der Freiheit und des Fortschrittes sind die Güter derselben zu erringen und zu bewahren. Diesen Satz müssen sich unsere Mitbürger, die zu diesem schwierigen Amte berufen wurden, stets gegenwärtig halten, und er wird ihnen die Opfer erleichtern, welche ihnen die Ausübung eines so werthvollen Rechtes auferlegt.

Damit aber die Wohlthat dieser Institution für die Rechtspflege immer tiefer zum Bewußtsein komme, lassen wir hier die wichtigsten Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung folgen, welche zur Information der Geschwornen dienen.

Jedes Geschwornengericht besteht aus einem Gerichtshof und zwölf Geschwornen (Geschwornenbank).

Für jede Schwurgerichtssitzung werden sechs- und dreißig Geschworne und neun Ergänzungs-geschworne einberufen, aus deren Zahl die zur Besetzung der Geschwornenbank für jede einzelne Verhandlung bestimmten zwölf Geschwornen hervorgehen.

Unmittelbar vor dem Beginne der Hauptverhandlung wird für jeden einzelnen Straffall, in nicht öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes und in Gegenwart des Anklägers, des Privatbetheiligten, des Angeklagten und seines Verteidigers, sowie der vorgeladenen Geschwornen zur Bildung der Geschwornenbank geschritten.

Sobald die Geschwornenbank gebildet ist und die Geschwornen ihre Sitze in der Reihenfolge, in welcher ihre Namen aus der Urne gezogen wurden, eingenommen haben, beginnt die Hauptverhandlung mit dem Aufrufe der Sache durch den Schriftführer. Der Vorsitzende stellt an den Angeklagten die im § 240 vorgeschriebenen allgemeinen Fragen, und richtet an ihn die in demselben Paragraphen angeordnete Ermahnung.

Hierauf wird von dem Vorsitzenden die Vereidigung der Geschwornen vorgenommen.

Nach Schluß des Beweisverfahrens stellt der Vorsitzende nach vorläufiger Berathung mit dem Gerichtshofe die an die Geschwornen zu richtenden Fragen fest.

Die Geschwornen wählen einen Obmann aus

ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit. Vor der Berathung hat der Obmann den Geschwornen folgende Belehrung vorzulesen:

„Das Gesetz fordert von den Geschwornen keine Rechenschaft über die Gründe ihrer Überzeugung; es schreibt ihnen keine bestimmten Regeln vor, nach welchen die Vollständigkeit und Hinlänglichkeit eines Beweises zu beurtheilen wäre. Es fordert sie nur auf, alle für und wider den Angeklagten vorgebrachten Beweismittel sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen und sich dann selbst zu fragen, welchen Eindruck die in der Hauptverhandlung wider den Angeklagten vorgeführten Beweise und die Gründe seiner Verteidigung auf sie gemacht haben.“

„Nach der durch diese Prüfung der Beweismittel gewonnenen Überzeugung allein haben sie ihren Ausspruch über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten zu fällen.“

„Sie müssen sich dabei beständig vor Augen halten, daß ihre Berathschlagung sich nur auf die ihnen vorgelegten Fragen, über die der Anklage zu Grunde liegenden oder damit in Verbindung stehenden Thatfachen zu beschränken hat. Nicht sie, sondern nur die Richter sind berufen, die gesetzlichen Folgen auszusprechen, welche den Angeklagten im Falle seiner Schuldigerklärung treffen. Die Geschwornen haben daher ihre Erklärung, ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Folgen ihres Ausspruches, abzugeben.“

Die Geschwornen dürfen das Berathungs-

Feuilleton.

Ueber die Erhaltung der Materie und der Kraft als oberstes Gesetz des Weltalls.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag zum Besten des krainischen Schulpennings von Professor J. Singer.)

Kein Wesen kann zu Nichts zerfallen,
 Das Ewige regt sich fort in Allen,
 Am Sein erhalte dich beglückt!
 Das Sein ist ewig, dem Gesetze
 Bewahre die lebend'gen Schätze,
 Aus welchen sich das All geschmückt.

Göthe.

Diese tiefsten Worte unseres großen Dichters, tausendfach mögen sie in diesen schönen, dem besonderen Studium der Naturgesetze geweihten Räumen widerhallen, denn sie verkünden uns das oberste der ewigen Gesetze des Universums, das Gesetz von der steten Erhaltung alles Seins in der Natur. Meine, als des nüchternen Physikers vielleicht doch nicht ganz undankbare Aufgabe soll es nun sein, die Worte des Dichters ihres poetischen Gewandes zu entkleiden und indem ich Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf die nackte Wirklichkeit lenke, Ihnen an Naturerscheinungen im großen und kleinen, die ich theils Ihrem äußeren, theils Ihrem inneren Sinne zur Anschauung bringen will, soweit dies die

Kürze der mir zugemessenen Zeit und meine schwachen Kräfte gestatten, das erhebende Naturgesetz von der Unveränderlichkeit des gesammten im Weltall existierenden Stoff- und Kraftvorrathes, das schon mein verehrter Herr Vorgänger in seinem letzten Vortrage angedeutet hatte, zu demonstrieren. Ein Naturgesetz ist die Erhaltung aller Materie und Kraft, dies will sagen: Es ist eines jener ewigen Gesetze, denen die ganze Natur, das gesammte Weltall als den Gesetzen der in demselben waltenden höheren Macht im unbedingten Gehorsam unterworfen ist, vor denen auch der sogenannte Herr der Schöpfung in tiefster Demuth gleich dem im Staube sich krümmenden Wurme, gleich dem fallenden Wassertropfen sich beugen muß, eines jener Gesetze, gegen die zwar keine Macht eines menschlichen Machthabers, auch nicht die des „Unsehbaren“ das geringste vermag, doch die der Mensch, mit Befriedigung können wir es sagen, mit seinem herrlichsten Vermögen, seiner Vernunft erschöpfen, erkennen kann und durch deren Erkenntnis er in den Stand gesetzt wird, die ihm feindlichen Naturkräfte durch die in Anwendung gebrachten Wirkungen anderer zu paralytisiren, das Wirken, der ihm wohlthätigen Naturkräfte aber zu seiner eigenen Wohlfahrt in Anspruch zu nehmen und sich in diesem Sinne zum Herrn der Natur zu erheben. Die Naturgesetze sind die mächtige Stimme der sich in der Natur offenbarenden Gottheit, welche

Stimme aus jeder, der großartigsten, wie der unscheinbarsten Erscheinung zu uns spricht und welche verstehen zu lernen, der Naturwissenschaft, zumal der Physik, erhabenes Ziel ist. Die Naturgesetze sind die Stimme der Gottheit, deren Ausspruch nicht, wie man uns diese gar kleinliche Denkungsweise von gewisser Seite beizubringen sucht, gleich dem Ausspruche eines mit menschlichen Schwächen behafteten Gesetzgebers oder eines launenhaften Despoten heute so, morgen anders lautet, sondern dauernde, ewige Gültigkeit hat. Und von diesen Naturgesetzen, die jedes, selbst das unscheinbarste der zahllosen durch unlösliche Bande verknüpften Glieder des gewaltigen Organismus des Universums von Ewigkeit her in der ihm eigenthümlichen Thätigkeit erhalten und so die vollendetste Ordnung und Harmonie des Alls schaffen, ist das Gesetz von der Erhaltung der Materie und Kraft ein Hauptgrundgesetz, aus welchem als aus einer Hauptquelle zahlreiche andere Naturgesetze ihren Ursprung herleiten. Ich will also nicht länger säumen, den Schleier, der leider dem Laien diesen vollendeten Organismus gleich dem verschleierte Bild von Sais verhüllt, an der entsprechenden Stelle ein klein wenig zu lüften, ohne daß Sie jedoch fürchten müssen, gleich dem wissensdurstigen Jünglinge zu Sais vor der überwältigenden Wirkung dessen, was Sie sehen und hören werden, niedergeschmettert zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

immer nicht verlassen, bevor sie ihren Ausspruch gefällt haben. Niemand darf während der Dauer ihrer Verathung ohne schriftliche Bewilligung des Vorsitzenden in ihr Verathungszimmer eintreten; auch ist ihnen während dieser Zeit jeder Verkehr mit dritten Personen untersagt. Der Gerichtshof verurtheilt den Geschwornen, der diesem Verbote zuwiderhandelt, zu einer Geldstrafe von zehn bis hundert Gulden; dritte Personen aber, welche diese Vorschrift übertreten, zu vierundzwanzigstündigem Arrest.

Entstehen bei den Geschwornen Zweifel über das von ihnen zu beobachtende Verfahren oder über den Sinn der gestellten Fragen, oder über die Fassung einer Antwort, so begibt sich auf schriftliches Ansuchen des Obmannes der Vorsitzende unter Zuziehung des Protokollführers, dann des Anklägers und des Verteidigers, wenn diese im Gerichtssaale anwesend sind, zu den Geschwornen.

Nach abgehaltener Verathung läßt der Obmann die Geschwornen über die einzelnen Fragen nach der Reihenfolge, in der sie von dem Vorsitzenden gestellt wurden, mündlich abstimmen, indem er jeden Geschwornen einzeln um seine Erklärung befragt; der Obmann gibt seine Stimme zuletzt ab. Die Geschwornen stimmen über jede Frage mit „Ja“ oder „Nein“ ab; doch ist ihnen auch gestattet, eine Frage nur theilweise zu bejahen oder zu verneinen.

Bei theilweiser Bejahung einer Frage ist die Beschränkung kurz beizufügen. Ihre Antwort ist dann: „Ja“, aber nicht mit diesen oder jenen in der Frage enthaltenen Umständen.“

Zur Bejahung der Schuldfrage, sowie zur Bejahung der in betreff erswerender Umstände gestellten Fragen ist eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich. In allen andern Fällen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die dem Angeklagten günstigere Meinung den Ausschlag. Ist eine Hauptfrage zu Ungunsten des Angeklagten bejaht worden, so können sich die überstimmten Geschwornen der Abstimmung über die für diesen Fall gestellte Zusatzfrage enthalten; ihre Stimmen werden dann dem dem Angeklagten günstigsten beigezählt.

Nach beendigter Abstimmung lehren die Geschwornen in den Sitzungssaal zurück und nehmen wieder ihre Plätze ein. Der Vorsitzende fordert sie auf, das Ergebnis ihrer Verathung mitzutheilen. Hierauf erhebt sich der Obmann der Geschwornen und spricht:

„Die Geschwornen haben nach Eid und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet, wie folgt:“

Sodann verliest er, und zwar bei sonstiger Richtigkeit, in Gegenwart aller Geschwornen die an sie gerichteten Fragen und unmittelbar nach jeder den beigelegten Ausspruch der Geschwornen. Hierauf übergibt er den von ihm unterzeichneten Fragebogen dem Vorsitzenden, welcher denselben unterschreibt und von dem Schriftführer mitfertigen läßt.

Sobald die Geschwornen das Verathungszimmer verlassen haben, kann keiner derselben von seiner früheren Meinung abgehen; eine neue Verathung kann nur dann zugelassen werden, wenn es sich um die Beseitigung einer durch bloßes Mißverständnis in den Wahrspruch gelangten irrigen Angabe handelt. Jeder Geschworne, welcher ungeachtet der an ihn ergangenen Vorladung, ohne ein unabwendbares Hindernis zu beschreiben, ausbleibt, oder sich vor dem Ende der Schwurgerichtssitzung ohne Erlaubnis des Vorsitzenden des Schwurgerichtshofes entzieht, ist von dem Schwurgerichtshofe in eine Strafe bis 50 fl., im Wiederholungsfalle aber bis 100 fl. zu verurtheilen.

Politische Rundschau.

Laibach, 23. März.

Inland. Das Abgeordnetenhaus hat nach Genehmigung der beiden ersten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe die Behandlung der confessionellen Fragen unterbrochen und ist Freitag in die

Budgetverathung eingetreten. Die Generaldebatte war kurz und wurde fast ausschließlich von der Oppositionsfraktion des rechten Centrums zu mißglückten Anläufen benützt, die in der confessionellen Debatte begonnene Polemik gegen die Regierung und deren verfassungstreue Politik fortzusetzen. Ein Herr Fandrlif, ein jugendlicher Schwärmer für den Grafen Hohenwart, ehemals deutscher Burschenschaftler, dann Ultraczeche, der sich bereits durch tumultuöse Szenen im brünnler Landtag eine Art von Ruf erworben, eröffnete das Treffen. In der verspäteten Vorlage des Budgets glaubte er den archimedischen Punkt gefunden zu haben, von dem aus er das herrschende System zu erschüttern und eine neue Ära des „Ausgleichs“ anzubahnen hoffte. Leider würde dann gar kein Budget zustande kommen. An komischen Zwischenfällen fehlte es überhaupt nicht. Bei der Specialdebatte nahm beim Kapitel „Reichsrath“ ein anderes willkürliches Werkzeug der streitenden Kirche, der oberösterreich. Bauer Schrems das Wort, um sich energisch gegen die Einstellung von einer halben Million für den Bau des neuen Parlamentsgebäudes zu verwahren, da nach seiner Meinung noch die sechs Millionen, welche das wiener Opernhaus gekostet habe, „dem Volke im Magen lägen.“ Als der Specialberichterstatter, Abg. Kuwanda, das Bäuerlein auf den kleinen Irrthum aufmerksam machte, daß der Bau des Opernhauses nicht vom Volke, sondern vom wiener Stadterweiterungsfonds bestritten wurde, entschuldigte sich Schrems damit, daß ein „Reichsrathsabgeordneter“ ihn falsch berichtet habe und bestätigte damit nur wiederum, daß die armen Bauern nur die Marionetten in den Händen der Geistlichen sind. Es entwickelte sich denn auch ein ziemlich heftig geführtes Privatgespräch zwischen Schrems und Dekan Pflügl, seinem Reichsraths-nachbar und Einbläser, zur großen Erheiterung des Hauses. Schrems stimmte dann auch wacker für die Einstellung der halben Million zum Baue des Parlamentshauses. Von der Erhöhung der Nothstandshilfe für die durch Hagelschlag verwüsteten frainer Bezirke haben wir schon berichtet. Ebenso wurden für den Bau der Poststraße in den Bocche di Cattaro die im Ausschusse gestrichenen 46,000 fl. bewilligt. Man wird endlich in den slavischen Bezirken einsehen lernen, daß Hilfe, wo sie noththut, am wirksamsten vom Reiche gewährt werden kann.

Aus Rom schreibt man: Der Durchführung der confessionellen Gesetze in Oesterreich mit aller Energie entgegenzutreten und die Curie und die clericale Partei in ihrem Widerstande gegen dieselben mit aller Macht und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, ist der Hauptinhalt der Instructionen, welche der neue Runtius nach Wien mitnimmt, und man ist hier zu einem Kampfe bis auf's Messer entschlossen und von den feindseligsten Gesinnungen und Absichten der österreichischen Regierung gegenüber erfüllt. Hoffentlich ist die österreichische Regierung zum Kampfe gerüstet und wird denselben mit Energie und Erfolg zu führen wissen.

Die neueste für den Clerus und die Katholiken Oesterreichs bestimmte päpstliche Encyclica wird auch von den italienischen Blättern einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt und als ein allerdings verunglücktes Ultimatum angesehen, das die Curie Oesterreich zugehen läßt. „Die Encyclica“, bemerkt die „Italia“, „und der Brief des heiligen Vaters werden die Wirkung, welche der Vatican erzielen zu können sich schmeichelte, nicht hervorbringen. Kaiser Franz Joseph wird stets ein ehrerbietiger, treuer Sohn des heiligen Vaters und der Kirche sein, aber fest auf der Bahn ausharren, die er betreten hat und von der er, sollen der öffentliche Friede, ja vielleicht die Sicherheit der Monarchie nicht schwer gefährdet werden, nicht wird abweichen können. Er hat gelernt, was man mit einer reactionären Politik gewinnt, er weiß aber auch, wie eine alte Monarchie sich verjüngt, wenn sie durch freisinnige Einrichtungen mit ihrem Volke ein ehrlich offenes Bündnis schließt.“

Die „Pester Correspondenz“ v. 28. d. schreibt: Die Ministerkrise hat schneller, als wir gehofft hatten, heute abends ihren Abschluß gefunden. Das neue Ministerium hat sich constituirt und in der Wohnung des neuen Ministerpräsidenten, Stephan Bitto, schon eine gemeinsame Verathung gepflogen. Das Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Präsident Bitto, Finanzminister Koloman Thököly, Handelsminister Georg Bartal, Minister des Innern Graf Julius Szapary, Minister am kaiserlichen Hoflager Baron Bela Wendheim, Communications-Minister Graf Joseph Zichy, Unterrichtsminister August Trefort, Justizminister Theodor Pauler, Honvedminister Bela Szende, kroatischer Minister Graf Peter Pejacsevich.

Ausland. Die Militärcommission des deutschen Reichstages beendigte am 20. d. die zweite Lesung der ersten vier prinzipiellen Paragraphen des Militärgesetzes und lehnte wiederholt den § 1 der Regierungsvorlage ab. Der Kriegsminister Ramede erklärte namens der Reichsregierung, ohne einen § 1, also ohne Feststellung der Friedensziffer, sei das Gesetz für die Regierung unannehmbar. Die §§. 2, 3, 4 wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen, ebenso der übrige Theil der Vorlage mit einzelnen Modificationen.

Die pariser Journale sprechen sich bereits eines Breitere über die Manifestation von Chislehurst aus. Das „Journal des Debats“ sieht in dem Chislehurst Ereignis „ein ernstes Symptom der Gefahr der politischen Situation und, wenn nicht eine Drohung, so doch eine Warnung... Die Gesetzgeber Frankreichs mögen daher rasch der Rückkehr des gefallenen Regimes ein unüberschreitbares Hindernis entgegensetzen, indem sie dem Lande jene Institutionen geben, welche allein seine Zukunft sichern können, und deren Charakter durch constante und wiederholte Abstimmungen präcisirt wurde.“ Das orleanistische „Journal de Paris“ meint, der junge Prinz habe mit seinem Plebisit einen neuen Keim der Zwietracht und der Uneinigkeit „unter uns“ geworfen. Das „unter uns“ bezieht sich offenbar auf die versaille Majorität, der es sehr unbequem sein muß, in dem Augenblicke, wo sie das allgemeine Stimmrecht verstümmeln will, von allgemeiner Abstimmung hören zu müssen.

Die République Française hält diese „lärmenden Manifestationen“ für eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und für eine aufrührerische Agitation. Wenn Frankreich beunruhigt ist, so seien daran nur die dynastischen Bewerbungen jener Präbendenten schuld, welche es mit der Rettung bedrohen, indem sie das Land durch ihre Kämpfe zerrütten. „Das Wort des Candidaten von Camdenhouse“, schließt die République Française, „Gott schütze Frankreich! wird sehr nützlich sein, insbesondere, wenn die Prinzen ihre Großjährigkeit erlangt haben.“

Die Thronrede, womit am 19. d. das englische Parlament vom Lordkanzler eröffnet wurde, hebt zunächst in der üblichen Weise die guten Beziehungen Englands zum Auslande und das Bestreben der Regierung hervor, den europäischen Frieden zu sichern. Ungefähr ebenso hätte die Sprache auch unter Herrn Gladstone gelautet. Besonders wird noch der durch die Heirat des Herzogs von Edinburgh besiegelten Freundschaft zu Rußland gedacht; eine entsprechende Antwort auf den bekannten Trinkspruch des Czar. Unter den neuen Gesetzesvorlagen ist namentlich bemerkenswerth diejenige, durch welche den Klagen über das Getränkergesetz abgeholfen werden soll, das so viel zu Gladstone's Sturz beigetragen. Ein Untersuchungs-Ausschuß soll schließlich ernannt werden, um Gesetzentwürfe zur Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auszuarbeiten. Man darf sehr begierig sein, Herrn Disraeli, nach seinen verlockenden Versprechungen, auf diesem Gebiete thätig zu sehen.

Wie bekannt, hat der Congreß der mexikanischen Republik im Monat September vorigen

Jahres durch Erlass der sogenannten „Reformgesetze“ die Trennung von Kirche und Staat mit ihren rechtlichen Konsequenzen (Civilehe, Abschaffung des Eides, Verbot des Grundbesitzes durch kirchliche Institute, Verbot religiöser Gelübde) ausgesprochen. Am 5. Oktober hat die Feier der Promulgation jener Gesetze stattgefunden, worauf die Abgeordneten insgesamt die vorgeschriebene, sie verpflichtende Be-theuerung an Eidesstatt („Protesta“) geleistet haben.

Die Bemühungen der clericalen Partei, eine allgemeine Verweigerung der „Protesta“ herbeizuführen, sind im allgemeinen erfolglos geblieben, nur einige Ortsbehörden hatten sich — den clericalen Einflüsterungen folgend — geweigert, die besagte „Protesta“ zu leisten, waren daher von ihren Aemtern entfernt und durch Beamte aus der Hauptstadt ersetzt worden. Gegen diese letztern erhoben sich die von fanatischen Geistlichen aufgewiegelter Indianer und ermordeten sie auf grausame Weise. Da dieser Ausbruch wilder Rohheit gleichzeitig an verschiedenen Punkten geschah, so lag die Vermuthung nahe, daß der Klerus nicht vor dem Mittel zurückgeschreckt war, sich zur Sicherung seiner Herrschaft der nationalen Leidenschaften der indianischen Race zu bedienen und diese zu einem combinirten Aufstande aufzureizen. Die Regierung ist diesen Versuchen mit großer Energie entgegengetreten, hat die Meuterer zerstreut und strenge Exempel statuirt, so daß binnen kaum vierzehn Tagen der Aufstand unterdrückt und die Ordnung wieder hergestellt war.

Zur Tagesgeschichte.

— Ein famoser Priester. Den „Karobni Listy“ wird folgendes fast unglaubliche Geschichtchen geschrieben: Ein armer Zimmermann in Jilemnitz begabte am vorigen Freitag auf der Gasse dem dortigen Kaplan und bat ihn, die Leiche seines gestorbenen Kindes — des dritten in einem Jahre — einzusegnen. „Könnt Ihr dem Kinde nicht ein ordentliches Begräbniß anrichten?“ fragte barsch der Kaplan den Armen. „Entschuldigen Sie, Herr Kaplan,“ sagte dieser, „ein armer Mann wie ich, der kein Geld hat.“ — „Wenn Ihr kein Geld habt, dann kommt nicht zu mir, sondern tragt das Kind zum Schinder,“ sagte sehr barsch der „gebildete“ Kaplan und ging fort.

— Kirchendiebstahl. Ungefähr anderthalb Stunden von Stuttgart entfernt, auf einem Hügel des Neckarthales, dem Rothenberg, liegt eine russische Kapelle, deren Gruft den Leichnam des Königs Wilhelm und seiner Gemalin Katharina in sich schließt. Diese Kapelle enthält nach Art der russischen Kirchen eine Anzahl sehr werthvoller Geräte, Bilder u. s. w., welche schon einmal vor circa zwanzig Jahren geraubt wurden; allein die Uebelthäter wurden entdeckt und ihnen ihr Raub wieder abgenommen. Diese kleine Kapelle war in der Nacht vom 14. bis 15. März wieder der Schauplatz eines Verbrechens. Die schwere eichene Thür wurde mittelst Pulvers gesprengt und aus der Kirche sämtliche Kostbarkeiten geraubt; darunter befinden sich ein vergoldetes Modell der Isaakikirche, eine Bibel mit massiv goldenem Einband, mehrere Heiligenbilder mit goldenen, edelsteinbesetzten Rahmen u. s. w. Der Werth der geraubten Gegenstände wird auf ungefähr 100,000 fl. geschätzt.

— Der Papst — Ex-Freimaurer. Wie der „Hamb. Corr.“ mittheilt, enthält die Juli-Nummer des Organs des Großorients von Portugal, das „Bulletin official do Grande Oriente Lusitano Unido“ die interessante Nachricht, daß infolge der Verdammungsurtheile, welche vom Vatican wiederholt gegen die Freimaurer und ihre Tendenzen ausgesprochen worden sind, eine Loge in Sicilien sich veranlaßt gesehen hat, mitzutheilen, daß sie vor einigen Jahrzehnten den Bruder Mastai-Feretti — jetzt Papst Pío Nono — in ihre Gemeinschaft aufgenommen hat. Diesem Documente ist ein Porträt des abtrünnigen Bruders in maurerischer Bekleidung beigelegt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Die Leichenfeier für den Grafen Alexander Auerperg.) Samstag nachts um 1 Uhr kam die Hülle unseres theuren Verbliebenen mit dem triester Postzuge in Laibach an, wurde von der Leichenbestattungsanstalt des Herrn Doberlet in Empfang genommen und nach dem Landhause überführt, allwo der schöne Metallarg auf den tags zuvor errichteten Katafalk gesetzt wurde. Zu früher Morgenstunde schon wallten die Bewohner Laibachs nach dem Landhause, von dessen Zinne eine mächtige Trauerflagge wehte. Der Verbliebene war im Landespräsidial-Saale prächtig aufgebahrt, rings um den Katafalk standen Leuchter mit brennenden Wachsternen, an denen das Familienwappen der Auenbacher Auerperge angebracht war. Der Sarg war bis zum Erdrücken mit prachtvollen frischen Blumenkränzen bedeckt, worunter wir jenen der laibacher Rohrschützen und des Gemeinderathes hervorheben; zu den Füßen des Katafalks befand sich der Hut und Degen des Präsidenten und zu beiden Seiten hielt je ein Mann der Leichenbestattungsanstalt die Ehrenwache. Wohl manches Auge sah hier feucht werden aus den Reihen derjenigen, die den Trauersaal besuchten und immer dichter herandrängten, je näher die Stunde des Begräbnisses rückte. Um 1/2 5 Uhr Nachmittag traf der Fürstbischof mit zahlreichen Geistlichen im Trauerhause ein und nahm die Einsegnung der Leiche vor, worauf der Männerchor der philharm. Gesellschaft einen ergreifenden Choral sang. Nun wurde der Sarg, dessen Kränze mittlerweile derart zugenommen hatten, daß sie die Fläche des Sarges nicht zu fassen vermochte, in den Trauerwagen gehoben und der imposante, wir können wohl mit Recht sagen, in Laibach noch nicht da gewesene Leichenzug setzte sich in Bewegung. Den Zug eröffnete die Leichenbestattungsanstalt des Herrn Doberlet mit der Trauermusik, hierauf folgten die Lebranstalten mit den Lehrkörpern und Director:in: und zwar die Knabenerziehungs-Anstalt des Herrn Alois Waldberr mit der Institutsfahne, hinter welcher ein Bögling des Institutes einen prachtvollen Kranz mit weißer Schleife auf einem Polster trug, die erste und zweite städtische Knabenhauptschule, die 1. t. Uebungsschule, die Volksschule, die Lehrerbildungsanstalt, die Handelslehranstalt und Gremial-Handelschule, die 1. t. Oberrealschule, das 1. t. Obergymnasium. Hierauf kam die Regimentsmusik von Sachsen-Meinigen, die freiwillige Feuerwehr in voller Parade, der Buchdrucker-Fortbildungsverein, der katholische Gesellenverein mit seiner Vereinsfahne, die Vereinsfahnen des laibacher Turnvereines und der laibacher Rohrschützen mit Deputirten, dann die Fahne des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft, welcher sich der Männerchor in starker Zahl anschloß. — Nun folgten die P. P. Franziskaner, die Alumnen der theologischen Anstalt, dann folgte die Dienerschaft der Leichenbestattungsanstalt, von denen ein schöner Kranz mit schwarz-gelber Schleife, gewidmet von der 1. t. Landesregierung für Krain, getragen wurde; Bediente der Herrschaften Laibachs gingen zu beiden Seiten der Geislichkeit mit brennenden Kerzen, dann folgte das Domkapitel und der Fürstbischof im Ornate; dann der Trauerwagen, bei welchem die Rohrschützen, dessen Mitglied der Verbliebene gewesen, Spalier bildeten, mit den Dienern der Leichenbestattungsanstalt, an deren Fackeln die Wappen der Familie Auerperg angebracht waren. Vier Regierungscommissäre in Uniform hielten die Ecken des Bahrtuches des Verstorbenen. Die nächsten Angehörigen, welchen sich die übrigen Verwandten und die Dienerschaft des Hauses anschloß, folgten dem Sarge; hierauf erschienen das 1. t. Beamtencorps in Uniform, der 1. t. Landeschul- und Sanitätsrath, die Bezirkshauptleute von Krain, dann die 1. t. Beamten Laibachs und Vertreter der Beamtenhaft vom slothen Lande, der Gemeinderath und die Magistratsbeamten, die Advocaten und Notariatskammer, der Landesausschuß, viele Landtagsabgeordnete, die Handels- und Gewerbelammer, Deputationen von verfassungstreuen Landbewohnern, das Offizierscorps, Beamte der Süd- und Kronprinz Rudolfsbahn. Beim Civilspitale schlossen sich barmherzige Schwestern mit der Oberin dem Zuge. Hinter der Lehrerinnenbildungsanstalt mit ihrem Lehr-

Körper folgte erst eine unabsehbare Menge von Damen und Herren, worauf der Verwalter der Herrschaft Billachgraz mit einer Deputation von dortigen Dreinsassen den Zug schloß. Auf dem Friedhofe angelangt, wurde der Sarg vom Wagen gehoben und in die Kirche getragen. Dort sprach der Fürstbischof die üblichen Gebete, worauf die Leiche in das Familiengrab neben den im verfloffenen Jahre verstorbenen Kindern gesenkt wurde. Nach vollendeter kirchlicher Ceremonie sang wieder der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft ein ergreifendes Grablied, in welches sich die abgefeuerten Grabfalden der Schützenganon mengten; und „wir sehen uns alle wieder in jenem Heimatsland“ durchwehte es manches Innere beim Hineinwerfen der kalten Erbskollen. In allen Gassen und Straßen, durch welche sich der Zug bewegt hatte, brannten die Gaslaternen und konnte man zu beiden Seiten eine undurchdringliche Menschenmenge beobachten; vom Magistratsgebäude, von der Eschinkel'schen Fabrik und dem Casinogebäude wehten mächtige Trauerflaggen. So ehrte ganz Laibach, ganz Krain den dahingeshiedenen Menschenfreund und Ehrenmann durch dieses imposante, in Laibach noch nie dagewesene Leichenbegängniß; wir aber rufen ihm nach: „Du bist nicht gestorben, nein, du wirst fortleben in unseren Herzen; leicht sei dir die Erde!“

— (Condolenz-Telegramm.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg richtete unterm 20. d. an die Frau Sophie v. Auerperg nachstehendes Condolenz-Telegramm: „Den schweren Verlust, der Sie, verehrte Gräfin und Ihre Familie getroffen, theilnahmsvoll mitempfindend, bitte ich den Ausdruck meines und meiner Collegen innigsten Beileides entgegenzunehmen. Dem hingebungsvollen, erfolgreichen Wirken Ihres einen schönen Laufbahn allzufrüh entriffenen Herrn Gemahls für Thron, Staat und Land bleibt ein dankbar würdiges Andenken für alle Zeit gesichert. Mögen Sie, verehrte Gräfin, hierin und in dem warmen Mitgefühl aller, die dem Geschiedenen näher standen, einigen Trost finden!“

— (Tagesordnung) der am 24. März l. J. nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls. 2. Mittheilungen des Vorstehenden. 3. Vorträge: I. Des Magistrates: über die Reclamationen gegen die Gemeindegewerbesteuerlisten für die Gemeinderaths-Ergänzungen wahlen pro 1874. II. Der Finanzsection: 1. über den Antrag der Sparkassendirection wegen Ueberlassung der Benützung des Realschulgebäudes; 2. über die Revision des Linienverzehrungssteuer-Tarifs von Laibach. III. Des Comités: über die Petition wegen Verlegung des Verpflegungsmagazins und des Militärspitals. IV. Der Bausection: daß der städtische Volksschulhausbau an die Baugesellschaft, resp. daß die Bauübergabe protokollarisch übergeben werde. Geheim Sitzung: Vorträge: I. Der Rechtssection: 1. wegen Besetzung des Secretärpostens; 2. wegen der Bezüge der Stadtwundärzte. II. Der Schulsection wegen Erhöhung der Bezüge des Realschuldieners Johann Stube.

— (Populär-wissenschaftlichen Vorträge.) Der infolge der sonntägigen Begräbnißfeierlichkeit ausgefallene Vortrag des Herrn Dr. Reesbacher „Ueber Stimme und Sprache“ wird infolge Ueberkommens mit Herrn Schall am kommenden Sonntag stattfinden, und wird der letztere übermorgen Mittwoch, „über die Wechselwirkung zwischen der Poesie und dem Aufschwunge der Völker“ vortragen.

— (Populärer Vortrag.) Morgen den 24. März wird Herr Prof. Linhart im Vereinslocale des Fortbildungsvereins der laibacher Buchdrucker seinen populär-wissenschaftlichen Vortrag über „Anatomie des menschlichen Körpers“ fortsetzen. Beginn des Vortrags um 8 Uhr abends.

— (Brand in Stofche.) Heute nach Mitternacht brannten in Stofche zwei Häuser ab. Leider ist hierbei auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen. Eine Frau soll verbrannt sein, ihre Kinder schwere Brandwunden erlitten haben. Auch mehrere Haushiere verbrannten. Man sagt, das Feuer sei von reisenden Handwerksburschen aus Nach-

angelegt worden. — Das Feuer ist wieder nicht signalisiert und die Feuerwehr somit auch nicht alarmiert worden, obgleich Stöße zum sogenannten Feuertrommel gehört; wir finden uns deshalb veranlaßt, den löbl. Stadtmagistrat zu interpellieren, wie es kommt, daß die Thürwächter am Schloßberge ihre Pflicht so arg vernachlässigen können und ausgebrochene Brände zu signalisieren unterlassen (es ist das innerhalb kurzer Frist nun schon mal vorgekommen) und Leben und Vermögen unserer Mitbürger in der unverantwortlichsten Weise dadurch schädigen, daß rechtzeitige Hilfeleistung hintangehalten wird. Wir sind überzeugt, nur der allgemeinen Stimme Ausdruck zu geben, und halten uns für berechtigt, mit aller Entschiedenheit hier die gründlichste Abhilfe zu fordern, im Interesse unserer Mitbürger und speziell auch der Feuerwehr, der, wenn auch ohne allen und jeden Grund, doch von Unverhältnissen in solchen Fällen der Vorwurf gemacht wird, sie sei eben nicht ihrer Pflicht nachgekommen.

— (Theateranzeige.) Morgen gelangt zum Vortheile des Herrn Göttlich Beethovens einzige und hier nie gehörte Oper „Fidelio“ zur Aufführung. Durch die Vorführung dieser Oper wird die Reihe größter Tonschöpfungen, die uns in der heurigen Saison geboten wurde, in würdigster Weise zum Abschluß gebracht. Der Name Beethoven und die nur mehr kurze Dauer der Theater Saison lassen für den Beneficianten ein gutes Haus erwarten.

— (Die Katastralbeamten.) Die am 17. d. eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung der Katastralbeamten unter die activen Staatsbeamten, bestimmt im § 2: „Die Katastralbeamten werden nach ihrer dermaligen Diensteseigenschaft in die entsprechenden Rangklassen des Gesetzes vom 15. April 1873 derart eingereiht, daß a) die Centralinspectoren in die siebente; b) die Vermessungs-Unterdirectoren und Schätzungs-Oberinspectoren unter der Benennung: Vermessungs-, beziehungsweise Schätzungs-Oberinspectoren in die achte; c) die Vermessungs- und Schätzungs-Inspectoren, dann die Geometer und Schätzungs-Commissäre, ferner die Trigonometrierer, welche bisher ein Taggeld von 5 fl. bezogen, unter der Benennung: Vermessungs- und Schätzungs-Inspectoren, Obergeometer und Schätzungs-Obercommissäre, dann Ober-Trigonometrierer in die neunte; d) die Geometer und Schätzungs-Commissäre, dann Trigonometrierer, welche ein Taggeld von 4 fl. bezogen, unter der gleichen Benennung in die zehnte; e) die übrigen Geometer und Schätzungscommissäre, die Vermessungs- und Schätzungsadjuncten, dann der Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Instituts des Grundsteuer-Katasters unter der Benennung: Unter-Geometer, Schätzungs-Untercommissäre, dann Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Instituts des Grundsteuer-Katasters in die elfte Rangklasse, und zwar alle von a) bis e) genannten Beamten mit der ihrem Dienstorte und ihrer Rangklasse entsprechenden Activitäts-Zulage eingetheilt werden. Bei jenen Katastralbeamten, welche während der Sommercampagne an verschiedenen Orten des Bezirkes, für welchen sie bestellt wurden, beschäftigt sind, hat jener Ort als Dienstort zu gelten, der ihnen für die Winterarbeiten bestimmt ist.“

Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry
von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und befreit dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schleimhaut-, Blasen- und Harnröhren-, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Bluthusten, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutarmuth, Oberrheumatis, Hebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Krankheiten überhand, werden auf Verlangen franco eingekendet. Wahrheitsvoll als Beweis erspart die Revalescière bei Krankheiten und Kindern fünfmal ihren Preis in Argentinien. In Apotheken von ein bis drei Pfund fl. 1.50, 3 Pfund fl. 2.50, 5 Pfund fl. 4.00, 10 Pfund fl. 7.50, 20 Pfund fl. 12.00, 30 Pfund fl. 15.00. — Revalescière-Biscuits in Dosen fl. 2.00 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten fl. 1.50, 2 Pfund fl. 2.50, 4 Pfund fl. 4.50, in Pulver für 120 Kassen fl. 10, für 240 Kassen fl. 20. — Dr. v. Kleinmayr & Hed. Wismberg in Laibach.

Kassen fl. 20, für 240 Kassen fl. 20. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallnerstrasse Nr. 8, in Laibach bei H. Kahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speisehändlern; auch bestellbar das Wiener Haus nach allen Gegenständen gegen Voranweisung der Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 23. März. Morgens trübe, schwacher Wind, später Sonnenschein, nachmittags ganz bewölkt. Wärme: morgens 6 Uhr + 2.2°, nachmittags 2 Uhr + 9.5° C. (1873 + 9.8°, 1872 + 3.5° C.) Barometer 740.68 Millimeter. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme + 5.8° das gestrige + 3.9°, beziehungsweise um 1.7° über und 0.4° unter dem Normalen.

Verstorbene.

Den 21. März. Martin Sodej, Bettler, 70 J., Civilspital, Marasmod. Josef Stribar, Taschenflechter, 8 J., Bahnhofgasse Nr. 122, Kumbadeutcamp. Den 22. März. Maria Rosmann, Halbhüblerin, 1 J. 2 M., Moorgrund Nr. 44, heutige Bräune. Johann Kremzar, Bäckermeister, 1 dreiviertel J., Stadt Nr. 225, Blattern. — Johann Winter, Jubel. l. t. Finanzrath, 69 J., Kapuzinervorstadt Nr. 72, Lungenschwamm. — Anton Rohr, Ritter v. Rohrau, Zwilling 28 J., Zwangsarbeitshaus Nr. 47, Eiterungsieber.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 21. März 1874.

Weizen 7 fl. 20 kr.; Korn 4 fl. 90 kr.; Gerste 4 fl. 20 kr.; Hafer 2 fl. 50 kr.; Buchweizen 4 fl. 90 kr.; Hirse 4 fl. 90 kr.; Ruttweiz 5 fl.; Erdäpfel 3 fl. 50 kr.; Fischen 6 fl. 60 kr. pr. Regen; Rindschmalz 55 kr.; Schweinfette 42 kr.; Speck frischer 36 kr.; Speck geschnittener 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 1/2 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 26 kr.; Kalbfleisch 30 kr.; Schweinefleisch 34 kr. pr. Pfund; Hen 1 fl. 10 kr.; Enten 75 kr. pr. Zentner; hartes Holz 7 fl. 80 kr.; weiches Holz 5 fl. 30 kr. pr. Klafter.

Gedentafel

über die am 27. März 1874 stattfindenden Auktionationen.

1. Feilb. Cap'sche Real., Grinovit, BG. Gottschee. — 1. Feilb. Public'sche Real., Werflein, BG. Rudolfswert. — 1. Feilb. Franer'sche Real., Vertate, BG. Mötling. — 3. Feilb. Hittor'sche Real., Kaitensfeld, BG. Adelsberg. — 3. Feilb. Wostjanc'sche Real., Rodolendorf, BG. Adelsberg. — 1. Feilb. Brelogar'sche Real., Storje, BG. Littai.

Geschäftszeitung.

Kollgerste und Gerstenabfälle.

Wien, 14. März. (Vericht der Brüder Harschfeld.) In Kollgerste ist das Geschäft noch immer anhaltend fest und sind namentlich größere Nummern sehr gesucht, daher um 25 kr. bis 30 kr. höher notiert. Ebenso begehrt sind ordinäre Mehle, welche seit unserem letzten Verichte um 50 kr. im Preise gestiegen; in feineren Sorten ist der Absatz schleppend; Gerstenbrot momentan flau; für Lieferungen April-Mai werden jedoch höhere Preise bewilligt. Die l. t. priv. abgersdorfer Kollgerste-Fabrik notiert folgende Preise: Prima: Nr. 5 fl. 26.50, Nr. 4 fl. 25.50, Nr. 3 fl. 24.50, Nr. 2 fl. 23.50, Nr. 1 fl. 22.50, Nr. 0 fl. 21.50, Nr. 2 fl. 19, Nr. 3 fl. 18, Nr. 4 fl. 16, Nr. 5 fl. 14.50, Nr. 6 fl. 13.50, Nr. 7 fl. 12.50, Nr. 8 fl. 9.75. — Secunda: Nr. 5 fl. 24.50, Nr. 4 fl. 23.50, Nr. 3 fl. 22.50, Nr. 2 fl. 21.50, Nr. 1 fl. 20.50, Nr. 0 fl. 19.50, Nr. 2 fl. 17, Nr. 3 fl. 16, Nr. 4 fl. 14.50, Nr. 5 fl. 13.50.

Geschäfts-Eröffnungs-Anzeige.

Gefertigter beehrt sich dem p. t. Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er das vom

Herrn A. Popović

(196—1)

betriebene

Mode- und Manufacturwaren-Geschäft

käuflich an sich gebracht und es unter der Firma

L. WALLENKO

unverändert weiterführen wird.

Vom Einkaufe rückgekehrt, empfehle ich dem p. t. Publicum mein best assortiertes Lager in neuesten in- und ausländischen Kleidertücken für die Saison und versichere reellste Bedienung nebst billigsten Preisen. Hochachtungsvoll

L. Wallenko,

Laibach, Hauptplatz Nr. 7.

NB. Die mit großem Verluste übernommene Ware wird mit großem Verluste ausverkauft.

Verleger und für die Redaction verantwortlich: L. Stomar Hamborg.

Nr. 6 fl. 12.50, Nr. 7 fl. 11.50. — Gerstenmehl: Nr. 0 fl. 11.50, Nr. 1 fl. 9.75, Nr. 2 fl. 8. — Weizenstrot: Nr. 1 fl. 6.75, Nr. 2 fl. 4.75. Sämmtliche Preise ab Bahn Aggersdorf gegen netto Kasse franco Sach, per 100 Wiener Pfund oder 56 Kilogramm, ohne Verbindlichkeiten.

Telegramme.

Wien, 22. März. Der Budgetauschuß ging über den Antrag Razlags um Vermehrung der Bezirksarztenstellen zur Tagesordnung über; der Gegenentwurf auf Regelung der Bezüge der Catastralbeamten wurde nach der Regierungsvorlage angenommen und endlich der Antrag Wedls auf Fassung einer Resolution betreffs Trennung des Cultus vom Unterrichtsministerium abgelehnt.

Berlin, 22. März. Der Kaiser, die Geburtstagsglückwünsche der Generalität empfangend, erwiderte, indem er des Widerstandes im Reichstage bezüglich Fixierung der Friedenspräsenzstärke gedachte, er halte fest an dem durch die großen Erfolge der Armee Bewährten, nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den Frieden Europas zu sichern.

Rom, 22. März. Der König empfing die Glückwünsche des diplomatischen Corps und von den Kaisern von Oesterreich, Deutschland und Rußland sowie von anderen Souveränen Glückwunschschreiben.

Telegraphischer Kursbericht

am 23. März.

Papier-Rente 69.40 — Silber-Rente 73.75 — 1860er Staats-Anlehen 103 — Banfacien 964 — Credit 228.75 — London 111.70 — Silber 106.35 — 20-Francs-Stücke 8.92.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit dem geehrten p. t. Publicum Laibachs angezeigt, daß im Gewölbe des Hauses

Nr. 10 am Hauptplatz

für die Dauer von acht Tagen ein großer Bazar von Erzeugnissen

chinesischer und japanesischer

Industrie

zum Ausverkauf

geöffnet sein wird; genannte Artikel waren in der Wiener Weltausstellung exponiert.

Die Eröffnung des Bazars findet am 24. März statt. Um zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten. (191-2)

Ein junger Mann,

commercial tüchtig, mehrerer Sprachen in Wort und Schrift mächtig, mit dem nöthigen Vermögen ausgestattet, wünscht einem soliden, sicheren Geschäft als Associé beizutreten oder als Buchhalter oder Kassier bei einem größeren Unternehmen placiert zu werden. — Gefällige Anträge unter B. Z. an die Administration dieses Blattes (188—3)